

Universitätsspital Zürich USZ
Rolf Curschellas, Direktor HRM
Rämistrasse 100
CH-8091 Zürich

Zürich, 29. Mai 2019

Anrechnung der Umkleidezeit als Arbeitszeit – Zweiter Vorschlag

Sehr geehrte Herr Curschellas

Vielen Dank für den zweiten Vorschlag des USZ zur Anrechnung der Umkleidezeit, den wir mit Datum vom 15. Mai erhalten haben. Wir haben diesen Vorschlag am 27. Mai am Treffen der VPOD-Betriebsgruppe USZ besprochen und nehmen wie folgt Stellung zu diesem Vorschlag:

- Der VPOD zeigt kein Verständnis dafür, dass die im ersten Vorschlag präsentierte Lösung mit Kompensationstagen nicht mehr möglich sein soll. Auch mit den vom Kanton beschlossenen zusätzlichen Ferientagen ist eine solche Lösung anzustreben. Da die bisher vom USZ angebotenen Kompensationstage wie beim Kanton wohl in den Ferienanspruch einbezogen werden, scheint dies auch möglich zu sein. Der VPOD hat bereits in seiner Stellungnahme zum ersten Vorschlag festgehalten: Die Kompensationstage für die Umkleidezeit dürfen nicht vermischt werden mit den regulären Ferientagen (Nachvollzug des Entscheides des Zürcher Regierungsrates: fünfte Ferienwoche für alle von 21-49 Jahre, Umwandlung bisheriger Kompensationstage in Freitage für alle).
- Es wird klar begrüsst, dass das USZ die Umkleidezeit für alle Angestellten mit Umkleidepflicht per 1.7.2019 als Arbeitszeit anrechnen will. Im neuen Vorschlag sind die Ambulatorien und Tageskliniken nicht berücksichtigt, da diese nicht im Schichtdienst arbeiten. Es ist aber klar, dass für sie die gleiche Regelung gelten muss wie für alle anderen.
- Eine Anrechnung der Umkleidezeit im Rahmen der regulären Dienstzeit (8:24) ist nicht möglich und wird nicht akzeptiert, da sie mit einer weiteren Verdichtung der Arbeit (verkürzte Übergabezeiten usw.) rein zulasten der heute schon am Anschlag funktionierenden Angestellten geht. Diese Lösung ist auch deshalb nicht praktikabel, weil Mehrzeit resp. Kompensationen am USZ erst ab 15 Minuten aufgeschrieben werden darf. Im Vergleich: Im Kispri kann die Mehrzeit ab der ersten Minute aufgeschrieben werden und sie wird entsprechend vergütet.
- Alternativ zu Kompensationstagen (gemäss Vorschlag 1) ist eine Anrechnung mit zusätzlichen 15 Minuten pauschal pro Arbeitstag für alle Dienste zu prüfen (entsprechend dem jetzigen Vorschlag für den Nachtdienst). Diese Zeitgutschrift kann im System einfach hinterlegt werden.
- Nicht akzeptabel ist für den VPOD auch die unterschiedliche Anrechnung der Umkleidezeit und die unterschiedliche Handhabung der Umkleidezeit für einzelne Berufsgruppen. Dies öffnet Tür und Tor für Intransparenz und Willkür. Der VPOD fordert für alle Angestellten (inkl. Ärztinnen und Ärzte in Abschnitten 3) und Facility Management (Abschnitt 4) für alle Berufsgruppen eine gleichlautende Regelung.

- Als weiterhin ungenügend wird die vorgeschlagene Vergütung der Umkleidezeit mit 15 Minuten/Tag bewertet. Der VPOD hält hier erneut fest:
 - Zwar haben in der VPOD-Umfrage tatsächlich 71% der Teilnehmenden angegeben, dass sie täglich zwischen 10 und 20 Minuten fürs Umkleiden und die Wegzeiten aufwenden. Es kann aber sehr gut sein, dass 90% davon zum Beispiel 18 Minuten benötigen. Im Grundsatz sind gemäss Seco die realen Umkleide- und Wegzeiten zu entschädigen. Der VPOD bietet gerne Hand dazu, in einer neuen Umfrage die USZ-Angestellten aufzufordern, den realen Zeitaufwand für Umkleiden und Weg zu messen und mitzuteilen und/oder ein Instrument zur Erfassung dieser Zeit zur Verfügung zu stellen. Alternativ wäre auch eine seriöse und transparent durchgeführte Bewegungsmessung durch das USZ möglich.
 - Im Hinblick auf die Einführung von Audigard und den damit entstehenden längeren Umkleide- und Wegzeiten verlangt der VPOD eine grosszügige Lösung mit einer Anrechnung von 20 Minuten/Tag = 10 Tage/Jahr. Sollte sich herausstellen, dass mit Audigard nach dem Umbau die Zeiten tatsächlich kürzer sind, wäre eine Anpassung nach unten jederzeit anhand konkreter Zeitmessungen möglich.
- Ebenfalls als ungenügend wird die Kompensation der bisherigen Umkleidezeit vom 1.1.2019 bis 30.6.2019 mit 1 resp. 2 Freitagen bei Vollzeitbeschäftigung. Gemäss Berechnung des VPOD stimmt die Rechnung selbst bei einer Annahme von nur 15 Minuten pro Tag nicht. Bei dieser Zeit ergäben sich 3,6 Freitage bei Vollpensum. Der VPOD verlangt eine Kompensation von 4 Arbeitstagen für alle Angestellten. Auch hier ist die unterschiedliche Handhabung der Berufsgruppen stossend und wird von den Betroffenen als Ungerechtigkeit verstanden.
- Weiterhin findet eine grosse Mehrheit der Angestellten es wichtig, dass auf Wunsch die Möglichkeit besteht, sich die Umkleidezeit auszahlen zu lassen. Dies ist vor allem für Angestellte in tiefen Pensen wichtig.
- Es muss definiert werden, wie individuelle Fälle und die Situation ganzer Abteilungen oder Kliniken geprüft und berücksichtigt werden (Festlegung des Meldeweges und der Entscheidungsinstanzen). Dieses Verfahren ist transparent zu kommunizieren und zeitnah umzusetzen. Der VPOD hält am Grundsatz fest, dass die real anfallende Umkleidezeit anzurechnen ist und dass Pauschallösungen auf Kosten einzelner Angestellter oder ganzer Gruppen unzulässig sind.
- Es muss klar und transparent ausgewiesen werden, wie die neu anzurechnende Umkleide- und Wegzeit im Stellenbudget aufgefangen wird. Die nötigen Stellen sind so zu schaffen, dass keine Mehrbelastung für die Angestellten entsteht. Die Berechnungen zeigen, dass in einem Team von 30 Personen eine zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen werden muss, um die Umkleidezeit zu kompensieren.
- In Abschnitt 6 betr. rückwirkende Anerkennung hält das USZ fest, dafür fehle die Grundlage. Der VPOD hält seinerseits fest, dass Lohnausstände erst nach fünf Jahren verfallen und sie in dieser Zeit eingefordert werden können. Entsprechende Vollmachten mit Aufhebung der Verjährungsfrist wurden dem USZ laufend zugestellt.

Dem USZ bietet sich die grosse Chance, ein öffentliches Zeichen zu setzen als “attraktiver“ Arbeitgeber, indem es eine gerechte Umsetzung für alle einleitet, wie es der VPOD fordert.

Mit freundlichen Grüssen

Roland Brunner, Regionalsekretär VPOD Zürich
Elvira Wiegers, Zentralsekretärin Gesundheit VPOD Schweiz

Vorstand VPOD-Gruppe USZ:

Marita Baumgartner

Gabi Consani

Nadine Constantin

Madlen Merkel

Sara Placido

Martin Roch

Andreas Ross

Ingrid Traub